

Prozessvollmacht

**Rechtsanwälte Koschel & Karcher
Karl-Liebknecht-Straße 107, 15711 Königs Wusterhausen**

hiermit wird zur gerichtlichen Vertretung

in Sachen

wegen

die Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) (sowie für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften; bei Unterhaltsansprüchen ist als Streitwert der Jahresbetrag des gesamten Unterhalts anzusetzen;
4. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Sie beinhaltet auch, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es wird vereinbart, dass die Auslagenpauschale, entgegen der gesetzlichen Regelung gemäß Nr. 7002 VV RVG 30,00 € beträgt.

Weiterhin wird vereinbart, dass jede gefertigte Ablichtung, abweichend von der gesetzlichen Regelung gemäß Nr. 7000 Ziff. 1 VV RVG, mit 0,50 € (ab der 51. Seite mit 0,15 €) vergütet wird.

Ort, Datum

Unterschrift